

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Emil Sänze AfD**

### **Geförderte NGO-Projekte im Rahmen der Donaumaumstrategie**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördersummen aus dem Staatshaushaltsplan (gegebenenfalls, soweit ihr bekannt, auch von der Baden-Württemberg Stiftung oder aus EU-Mitteln) erhielten/erhalten im Rahmen der „Donaumaumstrategie“ jeweils welche auf der Homepage des Staatsministeriums aufgeführten Projektträger (zumeist Nichtregierungsorganisationen, NGOs) der Liste „Geförderte Projekte in der 17. Wahlperiode des Landtages (2021 bis 2026)“ für jeweils welche Vorhaben (mit der Bitte um kurze, konkrete Projektbeschreibung)?
2. Analog zu Frage 1 – welche Fördersummen aus dem Staatshaushaltsplan (gegebenenfalls, soweit ihr bekannt, auch von der Baden-Württemberg Stiftung oder aus EU-Mitteln) erhielten im Rahmen der „Donaumaumstrategie“ jeweils welche auf der Homepage des Staatsministeriums aufgeführten Projektträger der Liste „Geförderte Projekte in der 16. Wahlperiode des Landtages (2016 bis 2021)“ für jeweils welche Vorhaben (mit der Bitte um kurze, konkrete Projektbeschreibung)?
3. Analog zu Frage 1 – welche Fördersummen aus dem Staatshaushaltsplan (gegebenenfalls, soweit ihr bekannt, auch von der Baden-Württemberg Stiftung oder aus EU-Mitteln) erhielten im Rahmen der „Donaumaumstrategie“ jeweils welche auf der Homepage des Staatsministeriums aufgeführten Projektträger der Liste „Geförderte Projekte in der 15. Wahlperiode des Landtages (2011 bis 2016)“ für jeweils welche Vorhaben (mit der Bitte um kurze, konkrete Projektbeschreibung)?
4. Welche Stelle hat mit welchen Ergebnissen Controlling respektive Evaluation (hinsichtlich beispielsweise: a) Zielsetzung/Bewilligungskriterien; b) Zielerreichung; c) Aufwand; d) Wirtschaftlichkeit; e) regelgerechtes Ausschreibungsverfahren; f) Mittelverwendung samt Abrechnung) der unter Frage 1 bis Frage 3 erfragten, seit 2011 geförderten Projekte durchgeführt?
5. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 4 sowie beziehend auf die Tatsache, dass EU-Staaten bereits mit dem Beitrittsakt die rechtsstaatlich-demokratisch-parlamentarischen Vorgaben des „acquis communautaire“ der EU anerkennen – welchen Zwecken dienen mittels welcher konkreter Maßnahmen (mit der Bitte um kurze Erläuterung) die in den Donaumaum-EU-Staaten durchgeführten „gesellschaftspolitischen“, durch EU- oder Landesstellen finanzierten NGO-Projekte zu (siehe Projektbeschreibungen 2011 bis 2026) den Inhalten: a) „die Demokratie in den Donauländern stärken“; b) „Aneignung von Medienkompetenz und der Umgang mit Desinformation/Mechanismen von FakeNews und Hate Speech besser verstehen“; c) „Planung von Strategien zur (...) Netzworlbildung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern (...) auf der Grundlage europäischer Werte/Workshops und Trainings (...) in den Themenbereichen Sozialunternehmertum, Unterstützung von Startups im Sozialbereich“; d) „Vernetzung von Fachkräften der Jugendarbeit mit Organisationen und Fachkräften in Ungarn und Serbien“ (ein Projekt des Landesjugendrings Baden-Württemberg); e) „kommunale Burundi-Partnerschaften fördern“; f) „materielles und immaterielles Kulturgut aus dem Alltag von Menschen aus Donauländern aus der persönlichen Perspektive von Älteren sichtbar machen und erhalten und transnational sowie intergenerationell betrachten“; g) „Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen gegenüber Roma-Gemeinschaften durch den Ausbau des interkulturellen Dialoges mit Nicht

Roma“/„Implementierung einer „Willkommenskultur“ in Mannheim“; h) „den Begriff „Heimat“ im dem Kontext sich häufender nationalistischer und revisionistischer Vorfälle beleuchten“?

6. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 3 – welche der geförderten Projekte der 15., 16. und 17. Wahlperiode des Landtags richteten sich nach ihrer Kenntnis bei welchem Mittelaufwand (mit der Bitte um Nennung des konkreten baden-württembergischen Anteils) an Roma-Bevölkerungen in jeweils welchen Donaustaaten oder an in Baden-Württemberg lebende und/oder rückkehrwillige Roma aus diesen Staaten?
7. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 3 sowie analog zu Frage 6 – welche der geförderten Projekte richteten sich nach ihrer Kenntnis bei welchem Mittelaufwand (mit der Bitte um Nennung des konkreten baden-württembergischen Anteils sowie möglicher „personeller Überschneidung“ mit Frage 6) an ukrainische Staatsangehörige in der Ukraine oder außerhalb derselben?
8. Vor dem Hintergrund politischer Standpunkte einiger Nicht-EU- sowie EU-Staaten, die von Standpunkten der EU-Kommission (oder auch der Landesregierung) gegebenenfalls offen abweichen (beispielsweise: die Amtsausübung des ukrainischen Staatspräsidenten Zelenskij/Selenskij über die reguläre Wahlperiode hinaus; Differenzen der EU-Einrichtungen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Orbán über die Rolle auslandsfinanzierter NGOs; Verständigungspolitik des serbischen Präsidenten Vučić gegenüber Russland) – wie wird nach ihrer Kenntnis ihr (der Landesregierung) Engagement im Rahmen der „Donauraumstrategie“ sowie insbesondere die Förderung lokaler NGOs von den Regierungen/Behörden dieser Staaten aufgenommen?
9. Hat sie Kenntnis, ob im Rahmen der „Donauraumstrategie“ von ihr oder der Baden-Württemberg-Stiftung geförderte NGOs (insbesondere solche, die „gesellschaftspolitische Zielsetzungen“ verfolgen) mit weiteren international tätigen „gesellschaftspolitischen“ oder „klimapolitischen“ NGO-Akteuren (beispielsweise: den Open-Society-Foundations des Milliardärs Soros oder dem World Economic Forum, Agora, European Climate Foundation, Bill-and-Melinda-Gates-Foundation, Rockefeller Brothers Fund, gegebenenfalls anderen Klima- oder Umweltbezogenen Stiftungen) zusammenarbeiten oder von jenen finanziell unterstützt werden?

27.10.2025

Sänze AfD

## Begründung

Das Dokument 52010DC0715 vom 8. Dezember 2010 „MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Strategie der Europäischen Union für den Donauraum“ sieht als Wirkungsbereich „Deutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Österreich, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, Rumänien und Bulgarien innerhalb der EU sowie Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, die Republik Moldau und die Ukraine (die Regionen an der Donau) außerhalb der EU“ vor. Die Stichworte „Demokratie, Stabilisierung, Medien“ kommen in diesem Dokument nicht vor. Der „EU Strategy for the Danube Region ACTION PLAN“ vom 6. April 2020 sieht unter anderem vor: „To consolidate and support democracy, rule of law and human rights, support civil society organisations, further stability and peace and address other global challenges including migration and mobility.“ Das thematisch zugehörige „SocialNGONetwork“ wird von der Baden-Württemberg Stiftung kofinanziert und ist auch in den EU-Ländern Rumänien, Kroatien, Bulgarien (sowie Österreich) tätig, die – wie alle Beitrittsstaaten – mit dem EU-Betritt zwischen 2007 und 2013 den „Gemeinschaftlichen Besitzstand (acquis communautaire)“, also die Gesamtheit des gültigen EU-Rechts, umsetzen mussten, wozu demokratische Verfassung und Rechtsstaat gehören. Die Einflussnahme ausländischer Stiftungen mit dem ausdrücklichen Ziel der „Demokratiestärkung“ (und verwandte Begriffe) bedarf angesichts durch die EU anerkannter, als EU-Beitrittsbedingung erfüllter Standards einer Begründung. EU-Staaten verfügen über kompetente eigene demokratische, verfassungsmäßige Institutionen. Bei anderen „Ziel-Staaten“ handelt es sich um souveräne Nicht-EU-Staaten, auf deren Staatsgebiet

die „Donauraumstrategie“ umgesetzt werden soll und die zur „Bekämpfung von Desinformation“, wie die EU oder die Landesregierung den Begriff verstehen oder allgemein zur Rolle vom Ausland finanzierter NGOs auf ihrem Staatsgebiet möglicherweise eigene Ansichten haben. Hintergrund der Kleinen Anfrage sind die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs „Haushalts- und Wirtschaftsführung im Staatsministerium“ vom März 2024 sowie die Stellungnahme der Landesregierung („Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staatsministeriums der Jahre 2018 bis 2022 durch den Rechnungshof Baden-Württemberg, hier: Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung von März 2024“) an den Rechnungshof vom 2. Juli 2024.